

Vorvertragliche Informationen gemäss Art. 246b § 1 Abs. 1, § 2 EGBGB

Gültig ab 1. Januar 2018

1. Firma und ladungsfähige Adresse, Vertretungsberechtigte und interne Beschwerdestelle

bank zweiplus ag (die «Bank»), Buckhauserstrasse 22, Postfach, CH-8048 Zürich, Schweiz, T +41 (0)58 059 22 22, F +41 (0)58 059 22 44, www.bankzweiplus.ch, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (Schweiz) unter der Handelsregister-Nummer: CH-020.3.032.056-1, MWSt.-Nummer: CHE-116.267.934; Name und ladungsfähige Anschrift der Vertretungsberechtigten: Markus Aisslinger und Georges Bingert, bank zweiplus ag, Buckhauserstrasse 22, CH-8048 Zürich; interne Beschwerdestelle: bank zweiplus ag, Complaint & Compliance Management, Buckhauserstrasse 22, CH-8048 Zürich.

2. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften in Form von beratungsfreien Wertpapiergeschäften und von damit zusammenhängenden Geschäften. Zuständige Aufsichtsbehörde der Bank ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Lauenstrasse 27, CH-3003 Bern (www.finma.ch).

3. Name und ladungsfähige Anschrift der weiteren Personen, mit denen der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Bank geschäftlich zu tun hat

Zuständiger Vermittler: Der Name und die ladungsfähige Anschrift des für den Kunden zuständigen Vermittlers, der Vertriebsgesellschaft, der er ggf. angehört, sowie die ladungsfähige Anschrift und die Vertretungsberechtigten des Vermittlers bzw. der Vertriebsgesellschaft, soweit ein Vertretungsberechtigter jeweils vorhanden ist, ergeben sich aus dem Eröffnungsantrag natürliche Personen Deutschland (der «Depoteröffnungsantrag») und den jeweiligen Produkteröffnungsanträgen.

FIL Fondsbank GmbH: Die FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, DE-61476 Kronberg im Taunus, ist das zuführende Kreditinstitut. In dieser Eigenschaft nimmt sie den Depoteröffnungsantrag und sonstige Unterlagen von den von der Bank unabhängigen Vermittlern entgegen, prüft diese auf Vollständigkeit und Plausibilität, erfasst die Daten des Kunden für die Bank und übermittelt ihr diese als Bote. Eine Prüfung der Eignung oder Angemessenheit der Anlage durch die FIL Fondsbank GmbH erfolgt nicht. Die Anbahnung von Geschäften erfolgt ausschliesslich über die von der FIL Fondsbank GmbH und der Bank unabhängigen Vermittler. Name und ladungsfähige Anschrift der Vertre-

tungsberechtigten der FIL Fondsbank GmbH: Gerhard Oehne, Dr. Andreas Prechtel und Peter Nonner, FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, DE-61476 Kronberg im Taunus.

4. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen der Bank, Zustandekommen des Vertrages

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen der Bank: Die Produktpalette der Bank umfasst Finanzportfolio und Finanzkommissionsdienstleistungen sowie die Verwahrung der erworbenen Finanzinstrumente (insbesondere Fondsanteile) (zusammen: die «Finanzdienstleistungen»). Hierzu unterhält die Bank zu ihren Kunden eine Konto- und Depotbeziehung. Unter dem eröffneten Depot obliegt dem Kunden die Wahl zwischen verschiedenen Produkten der Bank. Die Bank führt die Depots nicht für Personen mit US-Bezug. Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistungen der Bank stellen sich nachfolgend wie folgt dar:

a.) Finanzportfoliodienstleistungen: Die Bank erwirbt und veräussert im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung Finanzinstrumente für Rechnung des Kunden und verwahrt die für den jeweiligen Kunden erworbenen Finanzinstrumente.

Die Finanzportfoliodienstleistungen erfassen die Anlage der vom Kunden mittels Lastschriftinzugs oder Überweisung zur Verfügung gestellten Anlagebeträge in Investmentanteile, deren laufende Überwachung und gegebenenfalls Umschichtung oder Veräusserung sowie deren Verwahrung sie übernimmt. Der Kunde beauftragt und ermächtigt die Bank bis auf schriftlichen Widerruf, die obigen Beträge bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen. Die Anlage erfolgt per Einmaleinlage und Aufbauplan.

b.) Finanzkommissionsdienstleistungen: Die Finanzkommissionsdienstleistungen umfassen die Anschaffung und die Veräusserung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung. Der Kunde kann im Rahmen der Finanzkommissionsdienstleistungen mit der Bank einen Kommissionsvertrag über die bei der Bank zur Auswahl stehenden Wertpapiere abschliessen und erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Zur Auswahl stehen die jeweils von der Bank zugelassenen Anlagen, deren Verwahrung die Bank sodann – nach Erteilung eines entsprechenden Kaufauftrags durch den Kunden – übernimmt.

Die Aufgabe der Bank beschränkt sich grund-

sätzlich auf die getreue und sorgfältige Ausführung der vom Kunden erteilten Aufträge. Die Bank erbringt in der Regel keine Anlageberatung, sondern übernimmt eine reine Abwicklungsfunktion (execution only). Der Kunde trifft insoweit die für seine Anlageentscheidungen notwendigen Abklärungen hinsichtlich seiner persönlichen und finanziellen Verhältnisse, namentlich seiner Risikofähigkeit und Risikobereitschaft, grundsätzlich selbst. Eine Prüfung, ob die vom Kunden gewünschten Anlagen für ihn angemessen sind, d. h., ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den Anlagen angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Zustandekommen des Vertrages im Hinblick auf die Finanzdienstleistungen der Bank:

Das Zustandekommen des Vertrages auf Eröffnung einer Konto-/Depotbeziehung sowie das Zustandekommen der jeweiligen Verträge für die Finanzdienstleistungen der Bank stellt sich wie folgt dar:

Der Kunde gelangt im Rahmen der Vertragsanbahnung mit einem Vermittler in den Besitz des Depoteröffnungsantrags zur Begründung einer Konto-/Depotbeziehung mit der Bank. In diesem Zusammenhang erhält der Kunde auch einen Produkteröffnungsantrag für eine der Finanzdienstleistungen der Bank. Dies muss in zeitlicher Hinsicht nicht zwangsläufig zeitgleich erfolgen, stellt jedoch die Regel dar.

Sofern der Kunde den jeweiligen Produkteröffnungsantrag für die Finanzdienstleistungen der Bank gleichzeitig mit dem Depoteröffnungsantrag erhält, kann der Kunde gegenüber der Bank bereits zu diesem Zeitpunkt ein ihn bindendes Angebot auf Eröffnung einer Konto-/Depotbeziehung mit der Bank sowie auf Abschluss eines Produkteröffnungsantrags abgeben. Im Fall von Finanzportfoliodienstleistungen gibt der Kunde ein ihn bindendes Angebot auf Erteilung eines Vermögensverwaltungsauftrages ab. Im Fall von Finanzkommissionsdienstleistungen gibt der Kunde ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kommissionsvertrages ab. Das jeweilige Angebot gibt der Kunde ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular seinem Vermittler aushändigt, der dieses über die FIL Fondsbank GmbH als zuführendes Kreditinstitut der Bank übermittelt, womit es der Bank zugeht.

Sofern der Kunde den jeweiligen Produkteröffnungsantrag für die Finanzdienstleistungen der Bank zeitlich nach dem Depoteröffnungsantrag erhält, gibt der Kunde gegenüber der Bank sein ihn jeweilig bindendes Angebot auf Erteilung ei-

Vorvertragliche Informationen gemäss Art. 246b § 1 Abs. 1, § 2 EGBGB Gültig ab 1. Januar 2018

nes Vermögensverwaltungsauftrages bzw. auf Abschluss eines Kommissionsvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular seinem Vermittler aushändigt, der dieses sodann direkt an die Bank übermittelt.

Die Bank nimmt das jeweilige Angebot des Kunden auf Begründung einer Konto-/Depotbeziehung sowie auf Erteilung eines Vermögensverwaltungsauftrages bzw. auf Abschluss eines Kommissionsvertrages an, indem sie dem Kunden eine entsprechende Bestätigung übersendet, mit deren Zugang beim Kunden der Vertrag zwischen der Bank und dem Kunden zustande kommt.

Im Depotöffnungsantrag wird dem Kunden die Möglichkeit einer Nutzung des e-bankings eingeräumt. Das e-banking wird mit Anerkennung der e-banking Bestimmungen durch den Kunden im Rahmen des ersten Login Prozesses aktiviert.

5. Gesamtpreis der Finanzdienstleistungen der Bank einschliesslich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über die Bank abgeführten Steuern

Der Gesamtpreis der Finanzdienstleistungen der Bank, alle damit verbundenen Preisbestandteile, alle an die Bank abgeführten Steuern und zusätzlich anfallende Kosten ergeben sich aus dem Dokument «Preise und Tarife» des jeweiligen Produkts. Die Änderung von Preisbestandteilen (wie beispielsweise Zinsen, Entgelte und Aufwendungen) während der Laufzeit des Konto-/Depotvertrags erfolgt nach Massgabe von Ziffer 1.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde kann das Dokument «Preise und Tarife» des jeweiligen Produkts auf den Internetseiten der Bank unter www.bankzweiplus.ch/produkte-deutschland einsehen. Alle Preisangaben verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Bank wird dem Kunden das Dokument «Preise und Tarife» des jeweiligen Produkts auf Wunsch zusenden.

6. Zusätzlich anfallende Kosten sowie Steuern und Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräusserung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräusserungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte

sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

7. Wichtige Risikohinweise

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise;
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten;
- Zins- und Wechselkursrisiko;
- Liquiditätsrisiko (fehlende Handelbarkeit);
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf welche die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre «Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds», welche bei der Bank bezogen werden kann.

8. Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung der vertraglichen Pflichten

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Depotreglement beschrieben. Daneben gelten die nachstehenden Bestimmungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Depotreglement enthalten:

- Eröffnungsantrag Deutschland;
- Schweizer Vermögensdepot, Produkteröffnungsantrag;
- Spezialbedingungen für das Schweizer Vermögensdepot;
- Schweizer Vermögensdepot, Risikobarometer;
- Schweizer Vermögensdepot, Preise und Tarife;
- Investment Depot ++ Fundstars Plus, Produkteröffnungsantrag;
- Spezialbedingungen für das Investment Depot ++ Fundstars Plus;
- Investment Depot ++ Fundstars Plus, Preise und Tarife;
- Alpendepot, Produkteröffnungsantrag;
- Spezialbedingungen für das

Alpendepot;

- Alpendepot, Risikobarometer;
- Alpendepot, Preise und Tarife;
- e-banking Vereinbarung;
- e-banking Bestimmungen;
- Information der Schweizerischen Bankiervereinigung «Nachrichtenlose Vermögen»; und
- Broschüre «Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds».

Die genannten Bestimmungen stehen – wie die vorliegenden vorvertraglichen Informationen gemäss Art. 246b § 1 Abs. 1, § 2 EGBGB – ausschliesslich in deutscher Sprache zur Verfügung. Informationen über den Zugang via Internet erhält der Kunde in den «e-banking Bestimmungen» sowie in der «e-banking Vereinbarung». Im Rahmen der e-banking Nutzung kann die Bank dem Kunden Dokumente elektronisch über das elektronische e-banking Postfach zur Verfügung stellen.

Im Depotöffnungsantrag wird dem Kunden die Möglichkeit einer Nutzung des e-bankings eingeräumt. Der Kunde kann durch entsprechenden Hinweis hierauf verzichten. Der Kunde kann auch im Falle des Verzichts der Nutzung des e-bankings mit der Bank per Telefon, Telefax oder E-Mail kommunizieren. Produktspezifisch ist die Nutzung des e-bankings für die Erteilung von Aufträgen zwingend.

a.) Finanzportfoliodienstleistungen: Die Bank erfüllt im Rahmen der Finanzportfoliodienstleistungen ihre vertraglichen Pflichten durch die Anlage der vom Kunden mittels Lastschriftinzugs oder Überweisung einmalig oder wiederholt zur Verfügung gestellten Anlagebeträge in Fondsanteile (im Einklang mit der vom Kunden ausgewählten Anlagestrategie), sowie durch deren laufende Überwachung, Umschichtung, Veräusserung oder Verwahrung. Die jeweiligen Fondsanteile werden grundsätzlich direkt bei der Verwaltungsgesellschaft bzw. zu den von den Verwaltungsgesellschaften festgelegten Kursen erworben.

Die Bank eröffnet für den Kunden ein Depot sowie ein Ausgleichs- bzw. Verrechnungskonto (das «Konto»), in welche die Kontobewegungen und die Fondsanteile verbucht werden. Das Konto kann nicht für den Zahlungsverkehr verwendet werden und dient nicht als Grundlage für Börsengeschäfte oder andere produktspezifische Dienstleistungen der Bank. Auf dem Konto wird kein Guthabenzins berechnet. Einzahlungen des Kunden werden in Fondsanteilen angelegt. Die physische Ein- wie auch Auslieferung von Fondsanteilen ist nicht möglich.

Vorvertragliche Informationen gemäss Art. 246b § 1 Abs. 1, § 2 EGBGB

Gültig ab 1. Januar 2018

Der Kunde kann im Rahmen der Finanzportfoliodienstleistungen Folgeaufträge per Post, Telefax oder E-Mail erteilen und hat hierbei die Wahl zwischen Einmalanlage, Aufbauplan und Entnahmeplan. Die Bank erfüllt ihre vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit Einmaleinlagen und Aufbauplänen, indem sie die Angebote des Kunden im Rahmen der jeweiligen Folgeaufträge annimmt und ausführt. Die Bank erfüllt ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen von Entnahmeplänen durch die Veräusserung von Fondsanteilen und durch die Belastung des Depots mit den vereinbarten Gebühren. Die Anweisung zur Entnahme gilt bis zum jederzeit möglichen schriftlichen Widerruf.

Der Kunde kann Änderungsaufträge per Post, Telefax oder E-Mail erteilen. Das Leistungsangebot umfasst dabei Zusatzinvestitionen in die bestehende Einmalanlage oder den bestehenden Aufbauplan, Änderung der monatlichen Regelsparrate (Erhöhung/Reduktion) sowie die Strategieänderung.

Die Bank erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren gemäss dem Dokument «Preise und Tarife» des jeweiligen Produkts quartalsweise, und belastet dem Kunden die ihr von Dritten in Rechnung gestellten Gebühren weiter, welche allesamt dem Konto belastet werden. Die Gebühren werden durch Verkauf von im Depot verbuchten Fondsanteilen gedeckt. Ausserordentliche Aufwendungen werden nach Aufwand verrechnet. Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Geschäftsbeziehung fällt das Entgelt zeitanteilig an.

Der Kunde erhält durch die Bank einen Konto-/Depotauszug einschliesslich Reporting mit Wertentwicklung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den produktspezifischen Spezialbedingungen.

b.) Finanzkommissionsdienstleistungen:

Die Bank erfüllt ihre vertraglichen Pflichten im Rahmen von Finanzkommissionsdienstleistungen dadurch, dass sie für Kommissionsaufträge des Kunden über den Erwerb von Wertpapieren Ausführungsgeschäftsbeziehungen mit Dritten abschliesst und erworbene Wertpapiere für den Kunden verwahrt. Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, werden die Wertpapiere dem Depot dementsprechend gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf). Kaufaufträge werden von der Bank in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Risiko des Kunden ausgeführt. Entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Konto belastet oder gutgeschrieben. Zur Auswahl stehen die jeweils von der Bank zugelassenen Wertpapiere; dabei handelt es sich insbesondere um Fondsanteile.

Der Kunde kann im Rahmen der Finanzkommissionsdienstleistungen Folgeaufträge über den Vermittler per Post, Telefax oder E-Mail erteilen und hat hierbei die Wahl zwischen Entnahmeplan, Kauf- und Verkaufsauftrag. Je nach Produkt kann der Kunde seine Folgeaufträge auch selbst per e-banking, Post, Telefax oder E-Mail erteilen. Die jeweiligen Einzelheiten folgen aus den produktspezifischen Spezialbedingungen. Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande

gekommen ist, werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf). Entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Konto belastet oder gutgeschrieben. Der Entnahmeplan dient der Entnahme von Beträgen mittels Verkauf von für den Kunden verwahrten Wertpapieren entsprechend der Entnahmestrategie. Das Konto wird nicht verzinst, kann nicht für den Zahlungsverkehr verwendet werden und dient nicht als Grundlage für Börsengeschäfte oder andere Dienstleistungen der Bank. Ein erster Verkauf kann frühestens im Folgemonat ab Auftragseingang bei der Bank erfolgen. Wenn die Entnahmestrategie der Investitionsstrategie entspricht und der verbleibende Anlagebestand auf dem Depot kleiner als ein Entnahmebetrag zuzüglich Gebühren ist, endet der Entnahmeplan automatisch. Der Restbestand des Depots wird verkauft und der Erlös (exkl. Gebühren) dem Kunden überwiesen.

Die Bank erhebt gemäss dem Dokument «Preise und Tarife» des jeweiligen Produkts für ihre Dienstleistungen quartalsweise Gebühren, und belastet dem Kunden die ihr von Dritten in Rechnung gestellten Gebühren weiter. Ebenfalls zieht die Bank im Namen und auf Rechnung des Vermittlers für dessen Dienstleistungen Gebühren auf der Kundenseite ein. Zahlungsinstruktionen für die fälligen Monatsbeiträge erfolgen mittels SEPA-Lastschriftverfahren.

9. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht, wie nachstehend beschrieben, besteht für Kunden, die Verbraucher sind.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäss Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB durch die Bank. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: bank zweiplus ag, Buckhauserstrasse 22, Postfach, CH-8048 Zürich.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor der Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang.

Vorvertragliche Informationen gemäss Art. 246b § 1 Abs. 1, § 2 EGBGB

Gültig ab 1. Januar 2018

Kein Widerrufsrecht bei der Erbringung bestimmter Finanzdienstleistungen (Preisschwankungen)

Soweit der Kunde Verbraucher ist und einen Auftrag über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren online oder am Telefon erteilt, besteht hierfür kein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht gemäss § 312g BGB (Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen) besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB grundsätzlich nicht bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf welche die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

10. Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag weist keine Mindestlaufzeit auf.

11. Kündigung der Geschäftsbeziehungen

Gemäss Ziffer 18.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung vom 1. Januar 2018 kann der Kunde die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch

eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen. Im Falle einer Kündigungserklärung des Kunden ist die Bank der Kündigungsadressat.

12. Anwendbares Recht/Erfüllungsort

Für die Vertragsanbahnung, den Vertragsabschluss sowie die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt grundsätzlich deutsches Recht. Ausnahmen bestehen, soweit zwingend schweizerisches Recht anwendbar ist (z. B. schweizerisches Bankkündengeheimnis oder sachenrechtliche Ansprüche in Bezug auf in der Schweiz belegene bzw. verwahrte oder verbuchte Wertpapiere, die dem schweizerischen Bucheffektengesetz unterliegen). Erfüllungsort ist Zürich, Schweiz.

13. Massgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die

Kommunikation mit dem Kunden

Während der Laufzeit des Vertrags ist die massgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden Deutsch.

14. Aussergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Schweizerischen Bankenombudsmann anzurufen. Näheres regelt die «Verfahrensordnung für den Schweizerischen Bankenombudsmann», die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an Schweizerischer Bankenombudsmann, Bahnhofplatz 9, Postfach 1818, CH-8021 Zürich, zu richten.

15. Einlagensicherung

Die Bank ist Mitglied des schweizerischen Vereins esisuisse (www.esisuisse.ch), welcher sicherstellt, dass Kunden einer zahlungsunfähigen Bank ihre bis zum Gesamtwert von maximal CHF 100 000 pro Einleger gesicherten Einlagen innerhalb eines Monats ausbezahlt erhalten.